

W H K T - R E P O R T

07/08 - 2019

Matthias Heidmeier von Vollversammlung zum neuen WHKT-Hauptgeschäftsführer gewählt | Investitionsoffensive für überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS): Handwerk vereinbart mit Landesregierung »Modernisierungspakt Berufliche Bildung« | Für rund 80 Euro pro Monat NRW-weit mobil: Azubitickets für Auszubildende und Lernende in der Höheren Berufsbildung seit 01.08.2019 erhältlich | Landesentwicklungsplan: WHKT begrüßt vom Landtag verabschiedete Veränderungen | Europa: Die neue Legislatur – Es geht wieder los | Landtagsanhörung am 8. Juli 2019: WHKT-Expertise in der Digitalisierung gefragt | Jetzt bewerben: Erstmals Innovationspreis Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen ausgelobt | Projekt NetQA: Sonderfonds Qualifikationsanalysen – Im 1. Halbjahr 2019 bereits Förderanfragen in Höhe von 23.600 Euro eingegangen | ValiKom Transfer: Zertifizierung informell und non-formal erworbener Kompetenzen in der Nationalen Weiterbildungsstrategie | Veranstaltungsankündigung: Europäische Luftqualitätspolitik am 13. November 2019 in Brüssel | Ausschreibung geplant: Förderwettbewerb 5G.NRW | Neu erschienen: Handwerksstatistik 2018/2019 | Personalia



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Matthias Heidmeier von Vollversammlung zum neuen WHKT-Hauptgeschäftsführer gewählt

Die Vollversammlung des Westdeutschen Handwerkskammertags (WHKT) hat Matthias Heidmeier am 02. August 2019 zum Hauptgeschäftsführer gewählt. Der 43-jährige Politikwissenschaftler wird das Amt noch im laufenden Jahr 2019 antreten.

Matthias Heidmeier startete seine berufliche Laufbahn als Politischer Referent bei der hessischen CDU. 2003 wechselte er nach NRW, wo er bis zum Jahr 2011 für die gleiche Partei arbeitete, unter anderem als deren Sprecher. Anschließend arbeitete Matthias Heidmeier für die Unternehmerverbandsgruppe mit Sitz in Duisburg. Dort war er zunächst Sprecher, später Geschäftsführer Kommunikation sowie Geschäftsführer des von ihm mit aufgebauten Unternehmerverbandes Wirtschaft für Duisburg. Heute ist Matthias Heidmeier in Berlin bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) beschäftigt und leitet u. a. den Bereich der Verbandsentwicklung.

Der Wahl vorausgegangen war ein intensiver Auswahlprozess unter sehr vielen Bewerbungen, unterstützt durch einen Personaldienstleister in den vergangenen Monaten.

Investitionsoffensive für überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS)

Handwerk vereinbart mit Landesregierung »Modernisierungspakt Berufliche Bildung«

Die drei Spitzenverbände des Handwerks, WHKT, Handwerk.NRW und UVH, haben einen Modernisierungspakt Berufliche Bildung gemeinsam mit Minister Laumann sowie mit IHK NRW am 26. Juli 2019 unterzeichnet. Ziel ist, die überbetrieblichen Bildungszentren in den nächsten 10 Jahren zukunftsfest zu machen, damit sie weiterhin ihre ausgezeichnete Bildungsarbeit in der Berufsbildung leisten können. Einen ersten großen Investitionsschub soll es bis zum Jahr 2022 geben. Das Land hat dafür seinen jährlichen Haushaltstitel für investive Förderungen von vier auf acht Millionen Euro erhöht. Damit können jährlich bis zu 40 Mio. Euro im Jahr investiert werden, da das Land 20 Prozent der Gesamtkosten fördert, sich der Bund mit 45 bis 60 Prozent beteiligt und das Handwerk den Eigenanteil trägt.

Dies ist ein überaus gutes Signal für die 110 Bildungszentren des Handwerks in Nordrhein-Westfa-

len. Die überbetrieblichen Bildungszentren in Trägerschaft der Handwerksorganisationen sind Teil der öffentlich-verantworteten Bildungsinfrastruktur. Seit Jahren hat sich der WHKT dafür eingesetzt, dass mehr Investitionen mit Förderung von Land und Bund möglich werden. Denn insbesondere vier Herausforderungen müssen sich die ÜBS stellen, um zukunftsfähig zu werden:

1. Der Energieverbrauch der Gebäude muss reduziert werden und die Gebäudetechnik muss dem Stand der Technik entsprechen, denn es ist schwierig, glaubhaft neue Gebäudetechnologien in völlig veralteten Gebäuden zu vermitteln.
2. Die Brandschutzanforderungen sind über die Jahre kontinuierlich gestiegen. Aufgrund der öffentlich zugänglichen Bildungsangebote, über 150.000 Teilnehmenden in den überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen sowie über 40.000 Prüflingen jährlich in den ÜBS-Zentren muss die Gefahrenabwehr eine zentrale Rolle spielen.
3. Die Folgen der Demografie, also zurückgehende Schulabgängerzahlen und damit weniger Auszubil-

dende und Weiterbildungsteilnehmer, müssen Konsequenzen für die Bildungsinfrastruktur haben. Es wird eine gewisse Zentralisierung notwendig werden, die dann auch Unterbringungsmöglichkeiten bzw. Internate bedarf. Mit der Zukunftsfähigkeit einher geht auch die Modernisierung von traditionellen Fachwerkstätten in Multifunktionswerkstätten, um im Rahmen der Zweckbindungsfristen flexibler auf die Bedarfe der Zukunft reagieren zu können.

4. Die Beschleunigung der technologischen Entwicklungen stellt neue Anforderungen an die ÜBS. Neue Materialien und damit neue Verbindungstechniken, neue Lösungsmöglichkeiten und die Digitalisierung, die in alle Handwerke einzieht, wirken sich nicht nur in der beruflichen Weiterbildung, sondern auch in der beruflichen Erstausbildung aus.

WHKT und LGH planen für den 19. September 2019 in Düsseldorf eine Auftaktveranstaltung zur Umsetzung des Modernisierungspaktes für alle ÜBS-Träger des Handwerks, in der die zukünftige Investitionsförderung und die Vorgehensweise thematisiert werden.

Für rund 80 Euro pro Monat NRW-weit mobil Azubitickets für Auszubildende und Lernende in der Höheren Berufsbildung seit 01.08.2019 erhältlich

Das landesweite Azubiticket startet zum neuen Ausbildungsjahr. Alle vier Verkehrsverbünde bieten für einen Preis von 60,70 Euro bis 62,00 Euro monatlich ein Azubiticket für den Verkehrsverbund an. Wer in ganz Nordrhein-Westfalen unterwegs sein möchte, kann für einen Aufpreis von 20,00 Euro das sogenannte »NRW-Upgrade« mit dem Azubiticket erwerben.

Das Azubiticket kann von Auszubildenden sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Höheren Berufsbildung, d. h. der Aufstiegsfortbildung, genutzt

werden. Ein landesweit nahezu einheitliches Azubiticket ist ein großer Fortschritt und ein Angebot, das Verkehrsverbundgrenzen überwindet. Das Azubiticket ist ein Baustein in den Einstieg zur Verbesserung der Attraktivität der beruflichen Bildung – für die duale Erstausbildung und die Höhere Berufsbildung auf Bachelor- und Masterniveau. Perspektivisch muss sich der Preis an das Semesterticket anlehnen, damit Politik von einer Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zurecht sprechen kann.

Besonders interessant für Arbeitgeber ist, dass ein Zuschuss zum Azubiticket als Betriebsausgabe steuerlich geltend gemacht werden kann und nicht als geldwerter Vorteil für den Auszubildenden zu versteuern ist.

In den nächsten Wochen wollen alle Handwerkskammern gemeinsam mit dem Verkehrsministerium möglichst viele Betriebe darüber informieren, dass es dieses Azubiticket gibt, um es in die Handlungsoption für eine attraktive Ausbildung aufnehmen zu können. Das Verkehrsministerium hat dazu auch Flyer für Auszubildende sowie Flyer für Arbeitgeber erstellen lassen. Besonders interessant dürfte dieses Ticketangebot auch für die beruflichen Weiterbildungsberatungsstellen in der Wirtschaftsselbstverwaltung sein.

Landesentwicklungsplan WHKT begrüßt vom Landtag verabschiedete Veränderungen

Der am 12. Juli 2019 beschlossene Landesentwicklungsplan (LEP) verfolgt das Ziel, den Kommunen mehr Spielraum zu verschaffen, damit sie leichter Flächen für Firmenansiedlungen und -erweiterungen sowie den Wohnungsbau ausweisen können. Dieses Ziel wird vom Handwerk ausdrücklich unterstützt. Den in vielen Gemeinden vorhandenen Flächenengpässen für die gewerbliche Wirtschaft und zur Schaffung von Wohnraum kann mit der beschlossenen Fassung des LEPs nun wirkungsvoller begegnet werden. Dabei wird von Seiten der Wirtschaft besonders

begrüßt, dass Ortsteile unter 2.000 Einwohner nun neue Perspektiven erhalten. Zukünftig werden sich dort Betriebe leichter erweitern, aber auch ihre Standorte verlagern können. Auch können diese Siedlungsflächen zukünftig wachsen, wenn ein hinreichendes Infrastrukturangebot sichergestellt ist.

Von Seiten der Wirtschaft werden auch die nun vorgenommenen Klarstellungen begrüßt. Dies gilt insbesondere auch für die Entwicklung neuer Bereiche zur gewerblichen und industriellen Nutzung. Die Änderung des LEPs ist eingebettet in weitere Maßnahmen des Landes, um die Gewerbeflächen- und Wohnsituation zu verbessern. Dabei ist aus Sicht der Wirtschaft besonders hervorzuheben, dass nun die Möglichkeit geschaffen worden ist, den Planungszeitraum von 20 auf bis zu 25 Jahre auszuweiten. Vor dem Hintergrund der langen Planverfahren fordert das Handwerk die Regionen in Nordrhein-Westfalen auf, diese Möglichkeit aufzugreifen und den erweiterten Spielraum zu nutzen.

Europa

Die neue Legislatur –

Es geht wieder los

Das Europäische Parlament hat seine Arbeit aufgenommen. Ein neues Kommissarskollegium konstituiert sich im Herbst, um zum 01. November 2019 die Amtsgeschäfte von der Juncker-Kommission zu übernehmen. Politische Prozesse und Gesetzgebungsverfahren nehmen dann wieder Fahrt auf. Dabei – so zeigt sich – steht einiges auf der Agenda, was für das Handwerk von Interesse ist.

Da sind die »Altlasten«, also Gesetzgebungsverfahren, die in der vergangenen Legislatur nicht abgeschlossen wurden. Dem wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments zufolge waren im Juni 2019 168 Gesetzgebungsvorhaben nicht abgeschlossen, 44 davon befinden sich in einem frühen Stadium, das heißt, das Parlament hat noch nicht im Plenum entschieden.

Grundsätzlich gilt: Positionen, die im Plenum abgestimmt wurden, behalten nach der Wahl ihre Gültigkeit. Das gilt aktuell zum Beispiel für die Lenk- und Ruhezeiten, die Straßenmaut, die Kohäsionspolitik u.v.m. Gibt es keine Beschlussfassung des Plenums, beginnen die Beratungen grundsätzlich von vorn. Jedoch kann die Konferenz der Präsidenten auf Vorschlag der zuständigen Ausschüsse beschließen, die Arbeiten fortzuführen. Relevant ist das zum Beispiel für handwerksrelevante Dossiers wie die Dienstleistungskarte, die Einlagenversicherung (EDIS) und die Überarbeitung der Koordinierung der Sozialversicherungssysteme, die Grundlage der A1-Bescheinigungen ist.

Hinzu kommen planmäßige Reviews und vor allem die neuen Vorhaben. Typischerweise ist das erste Jahr einer neuen Kommission geprägt von Strategien. Erst danach beginnt die Welle der Gesetzesvorhaben zu rollen. Ursula von der Leyen hat allerdings angekündigt, mehrere auch für das Handwerk wichtige Vorhaben schon in den ersten 100 Tagen ihrer Präsidentschaft vorzulegen. Das betrifft einen europäischen »Grünen Deal« für ein klimaneutrales Europa bis 2050, Lohntransparenzmaßnahmen, einen Vorschlag zur Koordinierung von Mindestlöhnen und ein europäisches KI-Konzept.

Landtagsanhörung am 8. Juli 2019

WHKT-Expertise in der Digitalisierung gefragt

Das Thema »Kompetenzen und ihre Vermittlung in der digitalen Arbeitswelt« war Gegenstand einer Anhörung von Sachverständigen der Enquetekommission »Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen« im Landtag, zu der Geschäftsführer Andreas Oehme die WHKT-Expertise einbringen konnte. Im Mittelpunkt standen Fragen zu notwendigen Veränderungen im Bildungssystem, um den zukünftigen Anforderungen hinsichtlich der fortschreitenden Digitalisierung gerecht zu werden. Die viersei-

tige Stellungnahme des WHKT ist zu finden unter dem Link www.whkt.de/stellungnahmen/.

Jetzt bewerben

Erstmalig Innovationspreis Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen ausgelobt

Mit innovativen Produkten und Verfahren machen sich viele Handwerksbetriebe in Nordrhein-Westfalen fit für die Zukunft. Die besten Ideen würdigt das Wirtschafts- und Digitalministerium nun erstmals mit dem »Innovationspreis Handwerk« des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der mit jeweils 10.000 Euro dotierte Preis wird vergeben an einen herausragenden Betrieb mit weniger als zehn Beschäftigten sowie an ein Unternehmen mit mindestens zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

»Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind nah an Kundenproblemen dran und meistern die Veränderungen. Digitale Medien beschleunigen diese Entwicklungen. Wir freuen uns auf viele Bewerbungen für den Innovationspreis Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen«, so WHKT-Präsident Hans Hund.

Bis zum 20. September 2019 können sich Betriebe bewerben, die bei einer Kammer in Nordrhein-Westfalen in der Handwerksrolle eingetragen sind. Gewürdigt werden Unternehmen, die technologische Neuerungen umsetzen und für innovative Verfahren und Lösungsstrategien stehen. Das können Produkte oder Dienstleistungen mit neuen oder deutlich verbesserten Eigenschaften sein, verbesserte Produktions- oder Vertriebsmethoden, aber auch neue Organisationsmethoden. Über die besten Ideen entscheidet eine vom Wirtschaftsministerium und dem Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) eingesetzte Jury.

Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen zum Innovationspreis Handwerk des Landes

Nordrhein-Westfalen sind zu finden auf den Seiten www.wirtschaft.nrw/innovationspreis-handwerk bzw. www.whkt.de/innovationspreis.

Projekt NetQA

Sonderfonds Qualifikationsanalysen: Im 1. Halbjahr 2019 bereits Förderanfragen in Höhe von 23.600 Euro eingegangen

Bis zum 30. Juni diesen Jahres sind 20 Anträge zur Förderung einer Qualifikationsanalyse beim Westdeutschen Handwerkskammertag eingegangen. Die Mittel des Sonderfonds Qualifikationsanalysen werden im Rahmen des Verbund-Projekts »NetQA - Netzwerke für Qualifikationsanalysen« seit Projektstart im Januar 2019 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt.

Qualifikationsanalysen finden im Rahmen von Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse nach § 14 BQFG und § 50 b Abs. 4 HwO bei fehlenden oder nicht aussagekräftigen schriftlichen Belegen Anwendung. Laut amtlicher Statistik wurden in den Jahren 2012 bis 2017 insgesamt 600 Qualifikationsanalysen gemeldet (Quelle: amtliche Statistik nach §17 BQFG (Bund) 2012–2017; Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern; Berechnung des BIBB). Die Top 3 Ausbildungsstaaten in diesem Zeitraum sind die Türkei, Syrien und Polen. Gab es in den ersten Jahren bis 2015 einen Anstieg, so sind die Zahlen an jährlich gemeldeten Qualifikationsanalysen seit 2015 relativ konstant. (Im ersten Berichtsjahr mussten die zuständigen Stellen in einigen Fällen erst bestimmt werden und ihre Berichtssysteme neu aufbauen. Aus diesen und weiteren Gründen sind die Meldungen für die verschiedenen Jahre möglicherweise nicht in allen Fällen vollumfänglich.)

Die Kosten für Qualifikationsanalysen fallen in der Regel zusätzlich zu den Gebühren für das Antragsverfahren an und sind von den Antragstellenden selbst

zu tragen. Zuständige Stellen können den Förderbedarf für Antragstellende beim WHKT anzeigen, wenn die Kosten für eine Qualifikationsanalyse – trotz prekärer finanzieller Situation der Anerkennungssuchenden – weder von der Arbeitsverwaltung, noch von Stipendienprogrammen oder anderen Institutionen übernommen werden.

Acht Handwerkskammern haben seit dem 1. Januar 2019 den Förderbedarf für eine Qualifikationsanalyse angezeigt. Im Bereich der IHK-Berufe konnte in diesem Jahr bereits eine Förderzusage vom Westdeutschen Handwerkskammertag ausgesprochen werden. Bundesweit kamen damit Anträge auf Förderung aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg und Sachsen.

In der Regel sind die in 2019 geförderten Antragstellenden erwerbstätig. Jedoch kann die Mehrzahl die finanziellen Mittel für eine Qualifikationsanalyse als Geringverdiener im Helfersegment nicht aufbringen. Bei den Ausbildungsstaaten liegt Syrien vorne. Eine durchschnittliche über den Sonderfonds geförderte Qualifikationsanalyse kostet 1.180 Euro und findet an ein bis zwei Tagen statt. Meistens wird die gesamte berufliche Handlungsfähigkeit im deutschen Referenzberuf getestet. Der überwiegende Teil der Förderanfragen wird für Elektro- und Metallberufe gestellt. Diese Berufssparten dominierten auch schon in den Jahren zuvor.

Im Projekt »Prototyping Transfer« wurde der Sonderfonds Qualifikationsanalysen erstmalig ins Leben gerufen. Von Januar 2015 bis zum Projektende im Dezember 2018 wurden Qualifikationsanalysen mit insgesamt mehr als 130.000 Euro aus dem Fördertopf des Bundes finanziert.

Allen zuständigen Stellen, die Berufs Anerkennungen nach dem BQFG oder den BQFG der Länder durchführen, steht der Sonderfonds Qualifikationsanalysen zur Verfügung. Landwirtschaftskammern sowie auch beispielsweise die Kammern der freien Berufe können ihren Förderbedarf zur Finanzierung der

»sonstigen geeigneten Verfahren« für förderbedürftige Antragstellende beim WHKT anzeigen.

Weitere Informationen zum Sonderfonds Qualifikationsanalysen und zum Projekt »NetQA« finden Sie unter www.whkt.de/netqa.

ValiKom Transfer

Zertifizierung informell und non-formal erworbener Kompetenzen in der Nationalen Weiterbildungsstrategie

Die Bewertung und Zertifizierung informell und non-formal erworbener beruflicher Kompetenzen bildet einen Schwerpunkt in der Nationalen Weiterbildungsstrategie, die unter Federführung des BMBF und des BMAS gemeinsam mit Ländern, Wirtschaftsvertretern, Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet wurde. In der dazugehörigen Pressemitteilung macht Ministerin Karliczek deutlich: »Um die Arbeitsmarktchancen von Personen ohne Berufsabschluss zu erhöhen, werden wir Verfahren der Bewertung und Zertifizierung informell erworbener Kompetenzen flächendeckend ausbauen und eine bundesweit verbindliche Verankerung dieses Validierungsverfahrens anstreben.«

In dem Strategiepapier wird ausgeführt, dass das BMBF, der ZDH und der DIHK zusammen mit weiteren Partnern im Projekt »ValiKom Transfer« bundesweit Standorte aufbauen, an denen das auf berufliche Abschlüsse bezogene Validierungsverfahren durchgeführt werden kann. Als nächsten Schritt werden das BMBF und die Länder unter Einbezug der Sozialpartner prüfen, wie eine bundesweit verbindliche Verankerung des Validierungsverfahrens gestaltet werden kann.

An dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekt »ValiKom Transfer« sind 11 Handwerkskammern, 17 Industrie- und Handelskammern, 2 Landwirtschaftskammern, das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk (FBH) sowie der WHKT beteiligt.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf www.validierungsverfahren.de.

Veranstigungsankündigung

Europäische Luftqualitätspolitik am 13. November 2019 in Brüssel

Der Westdeutsche Handwerkskammertag und der Bayerische Handwerkstag planen im Jahr 2019 erneut eine gemeinsame Veranstaltung in Brüssel. Diesmal geht es um Luftqualität und Mobilität.

Anlass ist die laufende Evaluierung der Luftqualitätsrichtlinie, also der europäischen Richtlinie, die Grenzwerte für Stickoxide und Feinstaub in der Umgebungsluft festlegt. Ende des Jahres 2019 soll ein Prüfbericht vorliegen. Dann wird sich zeigen, ob in den kommenden fünf Jahren mit einer Revision der Richtlinie zu rechnen ist. Anzeichen deuten in diese Richtung. Mittelfristiges Ziel der EU-Luftreinhaltungspolitik ist eine Angleichung der EU-Vorgaben an die strengeren WHO-Richtwerte. Die von Frau von der Leyen vorgelegten politischen Leitlinien sehen eine Strategie für eine schadstofffreie Umwelt vor, die auch Luftschadstoffe betreffen soll.

Die BHT-WHKT-Veranstaltung wird am 13. November ab 18 Uhr in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen stattfinden. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Ein Programmwurf wird in Kürze auf der Internetseite des WHKT veröffentlicht. Auf Wunsch erhalten Sie Updates auch per Mail. Schreiben Sie dafür an jeanine.bucherer@whkt.de.

Ausschreibung geplant

Förderwettbewerb 5G.NRW

Der neue Mobilfunkstandard 5G legt als Schlüsseltechnologie der digitalen Transformation die Basis für die zunehmende industrielle Digitalisierung und die erforderliche Qualität, die Geschwindigkeit sowie die Kapazität der Vernetzung und Datenübertragung zu realisieren. Um Nordrhein-Westfalen für die

se wichtige Technologie zu positionieren, plant die nordrhein-westfälische Landesregierung in der zweiten Jahreshälfte 2019 einen Förderwettbewerb 5G.NRW auszuschreiben. Alle Projekte müssen zwingend in Nordrhein-Westfalen umgesetzt und verwertet werden. Unter folgender Adresse wird fortlaufend über aktuelle Entwicklungen aus diesem Bereich informiert: www.5G-wettbewerb.nrw.

Wer ein weitergehendes Interesse hat, über diesen Wettbewerb informiert zu werden, kann sich auf der Website in ein Webformular eintragen und wird in die Liste von Interessenten des Förderwettbewerbs aufgenommen. Der Projektträger Jülich informiert Interessierte zeitnah per E-Mail über die Veröffentlichung relevanter Dokumente (z.B. die Förderrichtlinie), geplante Informationsveranstaltungen sowie den Zeitplan des Wettbewerbs.

Als Ansprechpartner beim Projektträger Jülich (PtJ) steht Herr Dr. Christopher Wolf (02461/61-1974, c.wolf@fz-juelich.de) für Auskünfte zur Verfügung.

Neu erschienen

Handwerksstatistik 2018/2019

Die seit diesem Jahr ausschließlich digital erscheinende Handwerksstatistik 2018/2019 des WHKT liegt vor.

Während im Laufe des Jahres sukzessive diejenigen Themenbereiche veröffentlicht wurden, zu denen offizielles Datenmaterial vorlag, liegen nun die Zahlen für alle Themenbereiche vor, sodass die Gesamtausgabe der Statistik 2018/2019 als Download-PDF unter www.whkt.de/statistik/ bereitsteht.

Personalien

Garrelt Duin wurde am 22.07.2019 von der Vollversammlung der Handwerkskammer zu Köln zum neuen Hauptgeschäftsführer gewählt.

Im Rahmen der Vollversammlung der Handwerkskammer OWL zu Bielefeld am 26.06.2019 wurde **Peter Eul** zum Präsidenten und **Heiner Dresrüse** zum Arbeitgebervizepräsidenten gewählt. Als Arbeitneh-

mervizepräsident bestätigt wurde **Ralf Noltemeyer**. Die bisherige Präsidentin der Handwerkskammer OWL zu Bielefeld, **Lena Strothmann**, wurde zur Ehrenpräsidentin ernannt.